



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 3. September 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-40-0001

Hafenschule Interim - Ausführungsvorlage

Beschluss Nr. 0134

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. mit Beschluss der STVV Nr. 0233 vom 13.07.2023 die Planung der Sanierung und Erweiterung zur 3-Zügigkeit der Hafenschule und die Planung der hierfür notwendigen Interimscontaineranlage genehmigt wurden.
 - 1.2. die Interimscontaineranlage Voraussetzung dafür ist, dass die Bestandsschule saniert und erweitert werden kann.
 - 1.3. die Planung durch die WiBau GmbH in enger Zusammenarbeit mit dem städtischen Schulamt und der Schulleitung der Hafenschule erfolgte.
 - 1.4. die Sanierung und Erweiterung der Bestandsschule derzeit parallel in der Planungsphase ist und nach Abschluss der Leistungsphase 3 eine gesonderte Ausführungsvorlage voraussichtlich im Oktober 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Angestrebt ist der Baubeginn in der zweiten Jahreshälfte 2026.
 - 1.5. für die Grundsatzvorlage gemäß dem in 1.1. genannten Beschluss gemäß ersten Kostenrahmen der WiBau für Planung, Bau und Miete der Interimscontaineranlage Kosten in Höhe von 2.542.732,50 Euro für eine Teilauslagerung angenommen wurden. Hiervon entfielen 159.498,63 Euro auf die Planung der Interimscontaineranlage.
 - 1.6. die für den Kostenrahmen zugrunde gelegte Variante der Teilauslagerung aus baulichen, organisatorischen und pädagogischen Gründen nicht umsetzbar ist und die Schule während der Bauphase komplett ausgelagert werden muss.
 - 1.7. mit dem Rechtsanspruch auf Ganzttag und der Umstellung der Schule auf den Pakt für den Ganzttag ein Mittagstisch für alle Schülerinnen und Schüler angeboten werden muss und keine aufwändige zusätzliche Zwischenlösung geplant wurde, da der Mittagstisch umfangreich im Interim abgebildet werden soll. Damit bedarf es des Interims zum Schuljahr 26/27.

- 1.8. der Planungsprozess sehr intensiv war, die vorgefertigten Module mit sich bringen, dass Raumzuschnitte nicht exakt nach Raumprogramm abgebildet werden können und daher Anpassungen erfolgten, statische Abhängigkeiten des EG und der OG bestehen, Fluchtwege zu berücksichtigen sind, eine aufwendige Gründung erfolgen muss, eine Feuerwehrezufahrt gebaut werden muss, die notwendigen Medien wie Heizung, Wasser, Strom usw. einer Erhöhung bedürfen und baulich und finanziell berücksichtigt werden müssen und schulische Abläufe ebenfalls eine Rolle spielen. Einsparmöglichkeiten wurden umfassend berücksichtigt (Siehe Punkt D. *der Sitzungsvorlage* Begründung).
- 1.9. die Projektkosten der Interimsanlage inkl. erhöhten Planungskosten auf Basis der neuen Anforderung des Raumbedarfs (komplette Auslagerung Schule inkl. Betreuung) gemäß Kostenberechnung der WiBau nun bei ca. 5.439.165 € liegen werden. Hiervon entfallen 1.534.000 € (Siehe Anlage 1 *der Sitzungsvorlage* KG 700 ohne Gebühren) auf die Planung der Interimscontaineranlage.
- 1.10. die an die WiBau zu zahlende Miete, inklusive Finanzierungskosten WiBau in Höhe von 3.993.194 €, zzgl. Bewirtschaftung/Instandhaltung in Höhe von ca. 171.144 € insgesamt 9.603.504 € betragen wird. Das ergibt eine durchschnittliche Miete in Höhe von 266.764 € pro Monat, gerechnet für einen Zeitraum von drei Jahren.
- 1.11. den Gesamtkosten in Höhe von 9.603.504 € bei Miete der Anlage Kosten in Höhe von voraussichtlich 14.417.044 Euro beim Kauf der Containeranlage gegenüberstehen. Die vorgenommene Variantenprüfung zeigte, dass der Kauf bei einer angenommenen Standzeit von 3 Jahren die unwirtschaftlichere Variante darstellt.
- 1.12. für die Erweiterung Ausstattungskosten in Höhe von 405.000 € anfallen werden; die im Rahmen der Erweiterung beschaffte Ausstattung dann im Rahmen des Neubaus jedoch nicht mehr neu gekauft werden muss.
- 1.13. aufgrund des zeitlichen Drucks auf eine erneute Grundsatzvorlage verzichtet wird, obwohl die Kosten deutlich gestiegen sind.
- 1.14. die Fertigstellung der Interimsanlage Ende Juli 2026 erfolgen soll, um den Betrieb zum Schuljahr 2026/2027 sicherzustellen. Die Aufstellung ist bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme am Standort der Hafenschule notwendig. Es wird derzeit von einer Laufzeit von 2,5 - 3 Jahren ausgegangen.
- 1.15. derzeit die Planung für Neubau und Erweiterung der Hafenschule läuft. Auch hier hat sich gezeigt, dass mit deutlich höheren Kosten gerechnet werden muss. Die WiBau prüft derzeit Einsparungspotenziale.
- 1.16. die TG Schierstein für die Zeit der Interimsunterbringung der Schule ihre nahe gelegene Turnhalle für den Sportunterricht zur Verfügung stellen will.
- 1.17. auf eine Plausibilitätsprüfung verzichtet wurde, da es sich um eine Interimscontaineranlage handelt, welche baulich nur das Mindeste berücksichtigt.

Es wird beschlossen:

2. Dem Bau der notwendigen Interimsschule als Containeranlage auf dem Grundstück Saarbrücker- Allee 44 zum Schuljahr 2026 / 2027 wird zugestimmt. Die Zustimmung erfolgt unabhängig zur Beschlussfassung über den Neubau und eine Erweiterung der Hafenschule.
3. Die Gesamtplanungs-, Bau-, Miet- und Finanzierungskosten der Interimsanlage in Höhe von 9.603.504 € werden genehmigt. Der Finanzierung über Miete, bis zum Abbau der Anlage, wird zugestimmt. Dezernat III/40 wird mit der Anmeldung zum Haushalt 2026 beauftragt.
4. Den Ausstattungskosten für die erweiterte Einrichtung in Höhe von 405.000 € wird zugestimmt. Dezernat III/40 wird mit der Anmeldung zum Haushalt 2026 beauftragt.
5. Dezernat III/40 wird bevollmächtigt, die WiBau mit der Umsetzung zu beauftragen und nach Beschlussfassung einen Vertrag mit der WiBau abzuschließen.
6. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt zwischen Dezernat III/20 und Dezernat III/40.
7. Der Magistrat (Stadtplanungsamt in Verbindung mit Bauaufsichtsamt) wird ermächtigt, vorbehaltlich der konkreten Prüfung im Baugenehmigungsverfahren das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, soweit das Bauvorhaben im Wesentlichen unverändert zur Genehmigung gestellt wird. Einer erneuten Beschlussvorlage bedarf es hierzu nicht mehr.

(antragsgemäß Magistrat 12.08.2025 BP 0475)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2025

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender